

## Neues Versorgungsgesetz begrenzt Einfluss von Finanzinvestoren in der zahnärztlichen Versorgung

### KZV Rheinland-Pfalz begrüßt Regelung zu Medizinischen Versorgungszentren

Mainz, 14.03.2019. Der Bundestag hat am Donnerstag das Terminservice- und Versorgungsgesetz verabschiedet und damit die Zulassung von fremdfinanzierten zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren (Z-MVZ) neu geregelt. Dadurch werden die Zugangsmöglichkeiten für Finanzinvestoren zur zahnärztlichen Versorgung begrenzt. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz begrüßt diesen Schritt.

„Die Neuregelung trägt dazu bei, die Organisationsvielfalt in der zahnärztlichen Versorgung zu erhalten und zugleich die gute Versorgung in der Fläche weiterhin zu gewährleisten“, sagt Marcus Koller, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZV Rheinland-Pfalz. „Es ist offensichtlich, dass Finanzinvestoren mit dem Kauf angeschlagener Krankenhäuser und dem Aufbau von MVZ-Ketten nicht auf die Sicherstellung einer bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung zielen, sondern überwiegend auf Rendite und maximalem Profit“, so Koller weiter.

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz ändern sich die Gründungsvoraussetzungen für Z-MVZ. Ein Krankenhaus darf ein Z-MVZ künftig nur dann gründen, wenn Zahnarztpraxen in Klinikhand einen Anteil von maximal zehn Prozent an der vertragszahnärztlichen Versorgung in einem Planungsbereich nicht überschreiten. In Regionen, die als unterversorgt gelten, liegt diese Grenze bei 20 Prozent. In als überversorgt eingestuften Gebieten sinkt die Grenze auf maximal fünf Prozent.

Hintergrund dieser Neuregelung ist, dass versorgungsfremde Finanzinvestoren und Private Equity-Fonds seit einiger Zeit ungebremst in die zahnärztliche Versorgung eindringen und Praxisketten aufbauen. Dafür übernehmen sie ein meist defizitäres Krankenhaus und werden dadurch rechtlich in die Lage versetzt, bundesweit Z-MVZ zu gründen und bestehende Praxen aufzukaufen. Fremdinvestoren konzentrieren sich bei der Bildung von Verbundstrukturen überwiegend auf ohnehin gut versorgte Ballungszentren oder einkommensstarke Regionen und forcieren damit eine Verlagerung der Versorgung vom Land in die Stadt. Des Weiteren hatte eine Auswertung des Abrechnungsgeschehens der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Hinweise geliefert, dass die Versorgung in fremdfinanzierten Z-MVZ teurer ist als in bewährten Praxisformen.

### **Über die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz**

Die KZV Rheinland-Pfalz sichert die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der etwa 3,4 Millionen gesetzlich versicherten Patienten in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen der rund 2.700 Vertragszahnärzte im Land. Aufgabe der KZV ist es, Leistungen und Honorare zahnärztlicher Behandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verhandeln und diese mit den Kassen abzurechnen. Sie berät ihre Mitglieder in Fragen des Vertragszahnarztrechts sowie bei der Niederlassung und organisiert zusammen mit den Bezirkszahnärztekammern den zahnärztlichen Notdienst. Sie ist zudem Ansprechpartner für die Politik und Anlaufstelle für Patienten bei Fragen rund um vertragszahnärztliche Behandlungen. Die KZV Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz.